

Jährlicher Bericht 2025 gem. § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten

Punkt 1: Im Jahr 2025 gab es keine neu getätigten Fremdfinanzierungen.

Punkt 2: Der Schuldenstand beträgt 0,-- Euro.

Punkt 3: Es bestehen keine Veranlagungsformen gem. § 17 Abs. 1 und 2.